



GEMEINSAM lernen und handeln – Das sind WIR!

1. Vorwort

In Niedersachsen ist die inklusive Schule verbindlich zum Schuljahresbeginn 2013/14 eingeführt worden. Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten im Sekundarbereich I ein Wahlrecht, ob ihr Kind die allgemeine Schule oder eine Förderschule besuchen soll. Die mit diesem Gesetz verabschiedeten Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes dienen der Umsetzung des Art. 24 der UN-Behindertenrechtskonvention. Es wird u.a. der Grundsatz der inklusiven Schule geregelt (§ 4 NSchG), der allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang ermöglicht.

Bereits jetzt finden sich im Leitbild der Oberschule Lachendorf die entscheidenden Werte, Ziele und Visionen zur Gestaltung einer inklusiven Schule:

„Wir Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte sowie alle sonst an Schule Beteiligten wollen ein Umfeld schaffen, in dem harmonisch und erfolgreich gelernt werden kann.“

„Dabei heißt **gemeinsam lernen** für uns, dass wir alle mit- und voneinander lernen. Es meint eine Zusammenarbeit, bei der jeder sein Bestes gibt, um die gesteckten Ziele zu erreichen.“

„Unsere Lehrkräfte arbeiten bei fachlichen und pädagogischen Fragen im Team zusammen und bringen ihre verschiedenen Fähigkeiten ins Kollegium ein. Im Unterricht vermitteln sie als Experten ihr Fachwissen, sie sehen insbesondere auch die Individualität jedes Einzelnen, um bestmöglich zu fördern und zu fordern.“

(...)

„Respekt sowie verantwortungsvolles **Handeln** sind die Grundvoraussetzungen für unser Miteinander.“

(...)

„Niemand wird ausgeschlossen, Schwächen und Stärken jedes Einzelnen werden akzeptiert. Wir handeln so, dass sich jeder in der Schulgemeinschaft wohlfühlt.“ (...)

2. Zielsetzungen

2.1 Zielsetzungen für Schülerinnen und Schüler

- Alle Schülerinnen und Schüler erhalten einen barrierefreien Zugang zu Räumen und Wissen.
- Alle Schülerinnen und Schüler lernen gemäß ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am schulischen Leben und Arbeiten teil.
- Die Schülerinnen und Schüler entwickeln gemäß ihrer Möglichkeiten eine zunehmende Selbstständigkeit.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind sozial und emotional integriert.

2.2 Zielsetzungen für Lehrkräfte

- Die Lehrkräfte öffnen sich zunehmend gegenüber der neuen Lehr- und Lernsituation.
- Sie sind bereit, neue methodische Wege auszuprobieren.
- Sie stehen miteinander im regen Austausch und werden entlastet.
- Sie suchen Hilfe und nehmen sie an.
- Erwartungshaltungen werden transparent gemacht (ausgesprochen).

3. Kooperation der Oberschule Lachendorf mit der zuständigen Förderschule und den Mobilen Diensten

Seit Schuljahr 2010/2011 besuchen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache sowie im Bereich emotionale-soziale Entwicklung die Oberschule Lachendorf (damals noch Geschwister Scholl-Schule) in Integrationsklassen.

Im Schuljahr 2011/12 kamen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen hinzu. Seit dem Schuljahr 2013/14 werden in den inklusiven Jahrgängen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen körperliche und motorische Entwicklung (KME), Hören (HÖ), Sprache (SP), emotionale und soziale Entwicklung (ES) und Autismus-Spektrum-Störung sowie Lernen (LE) beschult.

Die Oberschule Lachendorf arbeitet mit der Paul-Klee-Schule, Schule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, zusammen.

Des Weiteren besteht eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den verschiedenen Mobilen Diensten. Im Bereich Lachendorf sind dies MOBUS, der mobile Dienst KME, Hören sowie der mobile Dienst für Autismus-Spektrum Störungen.

2019/2020 sind drei Lehrkräfte der PKS mit insgesamt 53,5 Stunden an die Oberschule Lachendorf abgeordnet. Die Lehrkräfte fördern und unterstützen derzeit Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 9 in drei Oberschulklassen und in sechs Hauptschulklassen. Begleitet werden die Schülerinnen und Schüler vorrangig in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch.

4. Äußere Rahmenbedingungen

Die räumliche Barrierefreiheit ist im Südfeld 2 nahezu durchgängig und im Südfeld 6 im gesamten Gebäude gewährleistet. Es bestehen ein Treppenlift sowie ein Aufzug, um alle Ebenen des Gebäudes erreichen zu können. Außerdem sind in beiden Gebäuden behindertengerechte Toiletten vorhanden.

Für die Kinder mit Hörbeeinträchtigung gibt es insgesamt fünf schallisolierte Klassenräume, zwei im Südfeld 2 und drei im Südfeld 6.

Im Gebäude Südfeld 2 steht zurzeit kein Differenzierungsraum zur Verfügung, in Absprache mit dem Vertretungsplankoordinator werden freie Räume zur Arbeit mit Kleingruppen genutzt. In beiden Gebäuden steht ein Trainingsraum zur Verfügung, das Konzept wird derzeit aber nur in den Jahrgängen 5 bis 7 umgesetzt.

Im Südfeld 6 steht ein Differenzierungsraum zur Verfügung.

Im Rahmen der Sozialtrainingstage und -stunden sollen die Schülerinnen und Schüler für die unterschiedlichen Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf sensibilisiert werden.

5. Rahmenbedingungen für Förderschullehrkräfte und Regelschullehrkräfte

Für eine gelingende Inklusion bedarf es ganz besonders einer akzeptierten Grundhaltung bei allen in Inklusion arbeitenden Lehrpersonen. Zum Wohle der Kinder muss jedoch miteinander eine gemeinsame Basis und Haltung gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz hergestellt werden. Hierfür bedarf es augenscheinlich eines intensiven Austauschs zwischen Regelschul- und Förderschullehrkraft. Die Aufgabe besteht darin, die unterschiedlichen Kompetenzen der Regelschul- und der Förderschullehrkraft und auch der Schulbegleitung auf Augenhöhe gewinnbringend zusammenzuführen.

Dabei muss klar sein, dass Inklusion eine Frage der Grundhaltung ist, die davon ausgeht, dass jedes Kind (jeder Mensch) einzigartig ist. Dies bedeutet, dass Regelschullehrkraft und Förderschullehrkraft für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse zuständig sind und ihr jeweiliges Expertenwissen einbringen.

Damit alle Lehrkräfte über die jeweiligen Unterstützungsbedarfe und die zu gewährenden Nachteilsausgleiche informiert sind, steht in den Lehrerzimmern für jede Klasse ein Ordner bereit, in dem alle notwendigen Informationen aufgeführt sind. Darüber hinaus können jederzeit individuelle Beratungstermine mit den Förderschullehrkräften vereinbart werden.

- Alle Förderschullehrkräfte sind von einer Förderschule abgeordnet, werden aber als gleichberechtigte Mitglieder des Kollegiums der Oberschule behandelt.
- Die Form der Zusammenarbeit und die Anzahl der Doppelsteckungen sind abhängig vom festgestellten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den inklusiven Klassen und den bewilligten Abordnungsstunden. Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung werden unter Punkt 6 beschrieben.
- Der individuelle Stundenplan jeder Förderschullehrkraft orientiert sich am Schülerstundenplan und wird in Absprache mit den Regel- und Fachlehrkräften von der Förderschullehrkraft verbindlich erstellt und an den Stundenplankoordinator/Schulleiter weitergeleitet. Die Förderschullehrkraft kann in Absprache mit den Regelschullehrkräften in akuten Fällen ihre Stunden flexibel einteilen, um Zeit für Beratungsgespräche von Schülern Eltern und Lehrern bereitstellen zu können.
- Die Förderschullehrkräfte sind für die Bereiche Diagnostik, Beratung, Förderung und Unterricht zuständig.
- Die Förderschul- und Regelschullehrkräfte erstellen gemeinsam Fördergutachten, den Förderplan sowie den ILE-Bogen bezogen auf den Unterstützungsschwerpunkt.
- Förderschul- und Regelschullehrkraft füllen gemeinsam den REHA Beratungseinschätzungsbogen der Agentur für Arbeit für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Abschlussklassen aus.
- Die Förderschullehrkräfte beraten die Regelschullehrkräfte in Bezug auf den besonderen Unterstützungsbedarf von Schülern und den daraus resultierenden Konsequenzen für den Unterricht.
- Die Förderschullehrkräfte führen die Diagnostik vorrangig durch. Hierzu gehören u.a. die Feststellung der Lernausgangslage und der Lernstandsentwicklung, die Bereitstellung des Diagnostikmaterials.
- Wünschenswert ist eine flexible Stundenplangestaltung mit Dokumentationspflicht gegenüber der Schulleitung, so dass auf Schwierigkeiten entsprechend reagiert werden kann. Dafür ist es notwendig, dass der Stundenplan der Förderschullehrkräfte allen zugänglich ist (Aushang im Lehrerzimmer und den Sekretariaten), so dass diese ggf. aufgesucht/abgerufen werden können.

- Den Förderschullehrkräften soll ein Raum zur Verfügung gestellt werden, in dem alle Förderschul- und diagnostische Materialien aufbewahrt werden. Dieser Raum kann des Weiteren für die Beratung von Kolleginnen und Kollegen, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern sowie eventuelle exklusive Unterrichtssequenzen genutzt werden.
- Ein im Schuletat festgelegtes Inklusionsbudget wird in jedem Kalenderjahr für die Anschaffung notwendigen Materials zur Verfügung gestellt.
- Das Thema Inklusion sollte integraler Bestandteil in Dienstbesprechungen, Klassenteamsitzungen, Fachkonferenzen und allgemeinen fachlichen Dienstbesprechungen sein.
- Die Förderschullehrkräfte informieren auf Dienstbesprechungen über besondere sonderpädagogische Aspekte des Unterrichtens im inklusiven Kontext, z. B. zu den Themen Differenzierung, Förderpläne/ Überprüfungsverfahren, Wochenpläne, Nachteilsausgleich, ...
- Für regelmäßige Absprachen mit Jahrgangsteams bzw. unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen sollte jederzeit die Möglichkeit bestehen. Zur Wahrnehmung solcher Gespräche können sich die Förderschullehrkräfte bei Bedarf aus dem Unterricht ausplanen lassen.
- An diesen Sitzungen sollten nach Möglichkeit auch Schulbegleitungen teilnehmen.
- Die Beratung sollte so organisiert werden, dass sie als entlastend empfunden wird und zur gemeinsamen Vorbereitung dient.
- Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen sollen der Förderschullehrkraft zwei Tage vor Termin zukommen, damit genügend Zeit besteht diese zu differenzieren.
- Angestrebt wird, dass die Schulbegleiter/innen ständig im Team mitarbeiten. Bei neuen Schulbegleitungen sollten bereits vor Beginn des neuen Schuljahrs die Eckpfeiler der Zusammenarbeit erarbeitet werden.
- Die Förderschullehrkräfte nehmen an Klassenkonferenzen und Klassendienstbesprechungen beratend teil.
- Eine regelmäßige Teilnahme aller Lehrkräfte an Fortbildungen und/oder Supervisionen ist unabdingbar. Die Schulleitung unterstützt dies und genehmigt die Fortbildungsteilnahme nach Rücksprache mit dem Fortbildungsbeauftragten.
- Alle unterrichtenden Lehrkräfte übernehmen in Absprache mit der Förderschullehrkraft die Verantwortung für die Unterrichtsinhalte, die Elternarbeit und die Umsetzung des Förderplans, die Klassenlehrkraft ist zuständig für Klassenführung, Klassen- und Tagesfahrten und das Erstellen der Zeugnisse.
- Wünschenswert ist ein regelmäßiger Austausch der Schulleitungen der Oberschule und der Förderschule.

6. Umsetzung der Zusammenarbeit von Regelschul- und Förderschullehrkraft

Nach Lütje-Klose und Willenbring bestehen verschiedene Unterrichtsmodelle:

- **LehrerIn und BeobachterIn („one teach-one observer“)**
Eine der Lehrpersonen (in der Regel die Regelschullehrkraft) übernimmt die primäre Unterrichtsversorgung, die andere beobachtet.
- **LehrerIn und HelferIn („one teach-one support“)**
Eine der beiden Lehrpersonen übernimmt die primäre Unterrichtsversorgung, die andere unterstützt Schüler bei ihrer Arbeit, bei der Regulation ihres Verhaltens, bei der Verwirklichung ihrer kommunikativen Absichten etc.

- **Stationsunterricht („station teaching“)**
Der Unterricht wird in zwei Bereiche aufgeteilt. Es werden zwei Gruppen gebildet, die zuerst von der einen, dann von der anderen Lehrperson unterrichtet werden.
- **Parallelunterricht („parallel teaching“)**
Jede Lehrperson unterrichtet eine Klassenhälfte, beide beziehen sich auf den gleichen Inhalt.
- **Niveau differenzierter Unterricht („alternativ teaching“)**
Eine Lehrperson führt die Unterrichtsstunde durch, die andere bietet zusätzliches Material und differenzierte Hilfen für diejenigen Schüler an, die den Stoff so nicht bewältigen können, bzw. zieldifferent unterrichtet werden.
- **Gemeinsamer Unterricht („team teaching“)**
Regelschul- und Förderschullehrkraft führen den Unterricht mit allen Schülern gemeinsam durch. Das kann heißen, dass sie gemeinsam oder abwechselnd die Führung übernehmen.
Bei Entscheidung für ein Modell, bei dem die Förderschullehrkraft eher beobachtend tätig ist, sollte diese geeignetes Material bereitstellen.

7. Classroom-Management (siehe Handreichung)

Ausgehend von den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben sich verschiedene Strukturierungs-, Ritualisierungs- und Ordnungselemente bewährt, die es diesen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, erfolgreich im und am Unterricht teilzunehmen und Lernerfolge zu erzielen.

Man unterscheidet zwischen äußeren und inneren Rahmenbedingungen.

Zu den äußeren Rahmenbedingungen gehören die Elemente Sitzordnung, klare Raumordnung sowie die Visualisierung von Stundenplan, Hausaufgaben, Klassenämtern und Klassenregeln.

Die inneren Rahmenbedingungen beziehen sich auf den Unterricht. Sie beinhalten Gesprächsregeln, Rituale, die Gestaltung der einzelnen Unterrichtsphasen, den Einsatz von Methoden.

Besonderen Stellenwert nimmt das Rückmeldesystem (siehe Konzept „Rückmeldesystem“) ein, mithilfe dessen die Schülerinnen und Schüler eine nonverbale Reaktion auf ihr Verhalten erfahren. So wird auf Unterrichtsstörungen, aber auch auf angemessenes Verhalten, konsequent und transparent reagiert, ohne dass der Unterrichtsfluss unterbrochen wird und Lernzeit verloren geht. Das Einbinden des Trainingsraums (siehe Konzept „Trainingsraum“) in dieses System ist sinnvoll und entlastet die Lehrkraft.

8. Zusammenarbeit mit Eltern

- Alle Eltern des Jahrgangs werden bei dem Eröffnungselternabend auf den Beginn der inklusiven Arbeit hingewiesen. Stellvertretend stellt sich mindestens eine Förderschullehrkraft an diesem Abend persönlich vor.
- Der Austausch zwischen Regelschul-, Förderschullehrkraft und den Erziehungsberechtigten der Förderschüler findet bedarfsorientiert statt.
- Die Förderschullehrkraft begleitet die Elterngespräche auch bei Elternsprechtagen. Hier werden die Erziehungsberechtigten über die im Förderplan festgeschriebenen Förderziele informiert.

9. Leistungsbeurteilung

9.1 Zieldifferente Beschulung

Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs LE und GE werden zieldifferenter unterrichtet.

Für die Fortschreibung der Leistungsbeurteilung sind die Förderschullehrkräfte in Absprache mit den Fachlehrkräften zuständig. Grundlage für die Leistungsbeurteilung ist der Förderplan, der in Kooperation von Regelschullehrkräften und Förderschullehrkraft regelmäßig, spätestens zu den Zeugnissen, fortgeschrieben werden muss.

Als Beurteilungskriterien gelten die dem jeweiligen Förderschwerpunkt entsprechenden Kerncurricula oder Empfehlungen. Sie werden der individuellen Lernsituation des Kindes angepasst. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf Lernen wird in Anlehnung an das Curriculum der Hauptschule unterrichtet.

Bei der Leistungsbeurteilung wird insbesondere auf die Lernziele des individuellen Förderplans sowie auf die Anstrengungen und Lernfortschritte des Kindes geachtet.

In der Leistungsbeurteilung werden die differenzierte Förderung und die individuelle Lernsituation des Kindes dokumentiert. Sie hat stets das Ziel, die Lern- und Leistungsbereitschaft sowie das Selbstbild des Kindes positiv zu beeinflussen. Zudem dient sie als Orientierungshilfe bei der Selbsteinschätzung.

Zeugnisse werden nach der geltenden Erlasslage erteilt.

9.2 Zielgleiche Beschulung

Schüler mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf ES, KM, HÖ, SE (Sehen) und SP werden zielgleich unterrichtet.

Für die Fortschreibung der Leistungsbeurteilung sind die Fachlehrkräfte in Absprache mit den Förderschullehrkräften zuständig. Grundlage für die Leistungsbeurteilung ist der Förderplan, der in Kooperation von Regelschullehrkräften und Förderschullehrkraft regelmäßig, spätestens zu den Zeugnissen, fortgeschrieben werden muss. Zusätzlich findet hierzu ein regelmäßiger Austausch, ein- bis zweimal pro Jahr, mit den zuständigen mobilen Diensten statt.

Als Beurteilungskriterien gelten die für den jeweilig besuchten Schulzweig gültigen Kerncurricula.

Für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf werden halbjährlich Förderziele festgelegt, die im Förderplan festgehalten werden. Außerdem kann bei Bedarf ein Nachteilsausgleich nach RdErl. d. MK v. 04.10.2005 – 2681631-05 gewährt werden. Hierzu besteht an der Oberschule Lachendorf eine Handreichung mit den unterschiedlichen Möglichkeiten zur Gestaltung eines Nachteilsausgleichs. (siehe dazu auch: Förderkonzept der Oberschule Lachendorf)

10. Evaluation/Fortschreiben des Konzepts

Das von der Gesamtkonferenz am 11.05.2015 beschlossene Inklusionskonzept wurde im September 2019 evaluiert, überarbeitet und ergänzt. Es soll zukünftig jährlich evaluiert und fortgeschrieben werden.

11. Abschlussprüfung/Schulabschlüsse/Weiterer Schulbesuch

An der Oberschule Lachendorf haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit folgende Schulabschlüsse zu erwerben:

- Förderschulabschluss Lernen
- Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss
- Sekundarabschluss I - Realschulabschluss
- Erweiterter Sekundarabschluss I

Alle Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf in den Bereichen ES, KME, HÖ, SR und Sehen (zielgleiche Beschulung) können den Abschluss ihres jeweiligen Schulzweiges (HS 9, HS 10, RS) erwerben. Nachteilsausgleiche für Schülerinnen und Schüler mit einer Autismus-Spektrum-Störung können zu den Prüfungen Anwendung finden.

Alle Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen werden zieldifferent in den Hauptschulklassen beschult. Im Abschlussjahr werden diese Schülerinnen und Schüler in den Fächern Deutsch und Mathematik engmaschig von einer Förderschullehrkraft begleitet und auf die Abschlussprüfungen für den Erwerb des Förderschulabschlusses vorbereitet.

Die Abschlussarbeiten werden von einer Förderschullehrkraft beaufsichtigt und korrigiert. Auch die mündlichen Prüfungen werden von einer Förderschullehrkraft und einer Regelschullehrkraft bzw. je nach Ressourcen, von zwei Förderschullehrkräften durchgeführt.

Parallel zu den Abschlussprüfungen werden individuelle Beratungsgespräche mit den Eltern der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen und den Schülerinnen und Schülern geführt, um den weiteren Schulbesuch zu planen. Zusätzlich kommen auch noch Gespräche mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit hinzu.

Die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen haben verschiedene Möglichkeiten, wie es für sie nach Klasse 9 weitergehen kann:

1. Sie wiederholen die neunte Klasse der Hauptschule bzw. besuchen die zehnte Klasse der Hauptschule, werden dann zielgleich beschult und versuchen den Hauptschulabschluss zu erwerben.
2. Sie melden sich an einer Berufsschule an, besuchen dort die Berufseinstiegsklasse und können bei entsprechenden Leistungen dort ihren Hauptschulabschluss erwerben.

Bei allen Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die nach ihrem Abschluss an eine Berufsschule wechseln, plant die Förderschullehrkraft gemeinsam mit der Regelschullehrkraft die Berufswegekonferenz und führt diese durch.

Das Inklusionskonzept wurde von der Gesamtkonferenz am __.__.2019 beschlossen.